

Beim Verfahrenstermin am 03.04.2013 übergeben

Amtsgericht München
Abteilung für Familiensachen 5
Pacellistr. 5
80315 München

03.04.2013

514 F 3588/12 Umgang

Hier: Rüge der Anwesenheit des Gutachters

In Sachen Wiederer, Stefan ./ Schott, Monika wegen Umgang

wird **g e r ü g t**, dass ein Gutachter gegen meinen Willen im Gerichtssaal ist.

Grund:

Es wird auf mein Schreiben vom 18.02.2013 Bezug genommen, in dem ich der Begutachtung widerspreche.

Gez. Stefan Wiederer

Anlage: Schreiben vom 18.02.2013

Beim Verfahrenstermin am 03.04.2013 übergeben

Amtsgericht München
Abteilung für Familiensachen 5
Pacellistr. 5
80315 München

03.04.2013

514 F 3588/12 Umgang

Hier: Antrag auf Ausschluss der Gutachters

In Sachen Wiederer, Stefan ./ Schott, Monika wegen Umgang

wird **vorrangig zur sofortigen Beschlussführung beantragt**, dass der Gutachter vom Verfahren auszuschließen ist und den Gerichtssaal sofort zu verlassen hat.

Grund:

Es wurde im Schreiben vom 18.02.2013 einer Begutachtung widersprochen.

Gez. Stefan Wiederer

Anlage: Schreiben vom 18.02.2013

Beim Verfahrenstermin am 03.04.2013 übergeben

Amtsgericht München
Abteilung für Familiensachen 5
Pacellistr. 5
80315 München

03.04.2013

514 F 3588/12 Umgang

Hier: Beschwerde gegen die Begutachtung, welche gegen meinen Willen geschieht

In Sachen Wiederer, Stefan ./ Schott, Monika wegen Umgang

wird gegen den Beschluss vom 03.04.2013 (der Anwesenheit des Gutachters) Beschwerde eingelegt.

Grund:

Es wurde im Schreiben vom 18.02.2013 einer Begutachtung widersprochen.

Gez. Stefan Wiederer

Anlage: Schreiben vom 18.02.2013

Amtsgericht München
Abteilung für Familiensachen 5
Pacellistr. 5
80315 München

18. Februar 2013

514 F 3588/12

In Sachen Wiederer, Stefan ./ Schott, Monika wegen Umgangsrecht

wird mitgeteilt:

An der freiwilligen psychologischen Begutachtung wird im Gesamten **nicht** teilgenommen.

Weiter wird mitgeteilt, dass antragstellerseits keine Kostenübernahme einer freiwilligen Begutachtung übernommen wird, da auch keine Teilnahme stattfindet.

Es wird erwähnt, dass bereits ein Gutachten zu meiner Person von einem zugelassenen Arzt –Dr. med Friedrich Weinberger- und ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintragungen dem Gericht vorliegt. Höchstvorsorglich wird mitgeteilt, dass an dem Gutachten gemäß der Garantenpflicht von Dr. Weinberger keine Zweifel bestehen können. Andernfalls wird richterlicher Hinweis erbeten, um dies mit Herrn Dr. Weinberger klären zu können.

Es wird beantragt den mündlichen Verfahrenstermin **bis zum 28.03.2013** anzuberaumen und an **diesem Tag** einen Beschluss zu erlassen. Seit Antragstellung am 18.04.2011 hat das Gericht durch Verfahrensfehler nun fast 2 Jahre einen Beschluss verzögert.

Da es beruflich meinerseits Freitags nicht möglich ist, wird das Gericht gebeten den Verfahrenstermin nicht auf einem Freitag zu terminieren.

Gez. Wiederer

Stefan Wiederer